

**Besuchs- und Betretens Beschränkungen ASB Seniorenzentrum „Erhard Wermter“ ab dem 22.12.2020**

Die vorliegende Regelung hat ausschließlich dann Bestand, solange kein aktives Corona-Virus/ SARS CoV2-Infektionsgeschehen besteht. Sie folgt dem Rahmen-Testkonzept des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

**Bestehende Ausnahmen:**

1. Der Besuchszeit-Korridor ist, bis auf Weiteres **jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag von 13:00 Uhr bis 17:30Uhr.**
2. Zusätzlich über die Feiertage können Sie sich für den **25.12.2020 und 01.01.2021** anmelden.

Ab einem Risikowert von 35 im örtlichen Zuständigkeitsbereich eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt dürfen höchstens zwei Besuchspersonen je Bewohner\*in, die nicht dauerhaft festzulegen sind, gleichzeitig die Einrichtung betreten.

**In dem folgenden Risikobereich befinden wir uns z.Z.:**

Ab einem Risikowert von 50 im örtlichen Zuständigkeitsbereich eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt darf höchstens **eine Besucherperson** je Bewohner\*in, der oder die dauerhaft für einen Zeitraum von mindestens 14 Tagen festzulegen ist, die Einrichtung betreten. **Das Betreten der Besucherperson oder die Abholung zum Spaziergang sind nur zulässig, wenn das Ergebnis einer vor Ort durchgeführten Testung (Poc-Antigen-Test) auf das Coronavirus SARS-CoV-2 negativ ist oder der Nachweis des negativen Testergebnisses einer nicht länger als 72 Stunden zurückliegenden molekularebiologischen Testung (PCR-Test) beigebracht wird.**

Ab einem Risikowert von 100 beträgt die Anzahl der wöchentlichen Besuchstage für die festgelegte Besuchsperson nicht mehr als drei. Das Betreten der Besuchsperson ist nur zulässig, wenn das Ergebnis einer vor Ort durchgeführten Testung (Poc-Antigen-Test) auf das Coronavirus SARS-CoV-2 negativ ist oder der Nachweis des negativen Testergebnisses einer nicht länger als 72 Stunden zurückliegenden molekularebiologischen Testung (PCR-Test) beigebracht wird.

Ab einem Risikowert von 200 im örtlichen Zuständigkeitsbereich eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt beträgt die Anzahl der wöchentlichen Besuchstage für die festgelegte Besuchsperson nicht mehr als einen. Das Betreten der Besuchsperson ist nur zulässig, wenn das Ergebnis einer vor Ort durchgeführten Testung (Poc-Antigen-Test) auf das Coronavirus SARS-CoV-2 negativ ist oder der Nachweis des negativen Testergebnisses einer nicht länger als 72 Stunden zurückliegenden molekularebiologischen Testung (PCR-Test) beigebracht wird.

Die geplanten Besuche/ Spaziergänge müssen, im Vorfeld (**spätestens 48 Stunden vor dem Besuch!**) **mit den Betreuungskräften (038847/36401)** des Seniorenzentrums abgestimmt werden. Vorgesehene Spaziergänge geben Sie uns bitte zur Kenntnis, eine Mitnahme Ihres Angehörigen in fremde Haushalte, Supermarkt... etc. ist nicht gestattet, würde für den Bewohner eine anschließende 10 tägige Quarantäne (Isolation) bedeuten.

Fensterbesuche sind auch außerhalb des o.g. Besuchskorridors möglich.

Bitte kommen Sie 30 – 40 Minuten vor Ihrem vereinbarten Besuchs- Spaziertermins an die Eingangstür des Seniorenzentrums, klingeln Sie, falls kein Servicemitarbeiter am Eingang steht. Wir weisen Sie anschließend in das Abstrichs Procedere ein, Sie erhalten eine Einverständniserklärung und müssen bestätigen, dass Sie frei von Symptomen sind und kein Fieber haben. Der Schnelltest ist für Sie kostenlos. Sollte der Test positiv sein, sind wir verpflichtet dies dem Gesundheitsamt mitzuteilen. Sie müssten sich dann unverzüglich in häusliche Quarantäne begeben.

Die Besuchspersonen werden bezüglich der notwendigen Schutz- und Hygienemaßnahmen durch entsprechende bebilderte Aushänge in der Einrichtung unterwiesen, führen vor dem Betreten des Seniorenzentrums eine hygienische Händedesinfektion durch und legen den selbst mitgebrachten,

Dokument	Erstellt von	Freigabe GF	Freigabe EL	Freigabedatum	Version	Seite
VA_ Besuchs- und Betretens Beschränkungen	QMB		B.Sch.		1.8	1 von 2



medizinischen Mund-Nasen-Schutz/ FFP1-Maske an. Das Seniorenzentrum stellt im Notfall einen MNS zur Verfügung stellen.

Jede Besuchsperson dokumentiert korrekt ihren Besuch auf den im Eingangsbereich des Seniorenzentrums ausgehändigten Besucherzetteln und gibt diese an den Servicemitarbeiter zurück.

Alle Besucher\*innen beachten bitte nach Möglichkeit einen Sicherheitsabstand von mindestens 1,5m zu dem Bewohner\*innen sowie den Mitarbeiter\*innen auch während eines Spazierganges im Außenbereich.

Jede Besuchsperson trägt während der gesamten Besuchszeit einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP-Maske. Ist sie\_er dazu nicht bereit, darf die Einrichtung den Besuch ablehnen bzw. abrechnen.

Die verantwortlichen Personen des Seniorenzentrums „Erhard Wermter“ behalten sich im Rahmen des Hausrechts vor, den Besucher\*innen bei nicht-Einhalten der Schutzmaßnahmen umgehend der Einrichtung bzw. des Geländes zu verweisen.

Vollständig immobile Bewohner\*innen, die sich ausschließlich im Bett aufhalten können, können virtuell über geeignete mobile Kommunikationssysteme (Videotelefonie) Kontakt zu ihrem Besucher\*innen aufnehmen. Alternativen (z.B. im palliativen Fall) können selbstverständlich im Vorfeld mit der Einrichtungsleitung oder der Pflegedienstleitung abgestimmt werden.

Ein Besuch innerhalb der Wohnräume und Etagen der Einrichtung ist weiterhin zu unterlassen.

Es dürfen dem Bewohner\*in keine Nahrungsmittel überreicht werden, während des Besuches ist der Verzehr von Lebensmitteln und Getränken nicht gestattet.

**Auf ggf. tagesaktuelle Hinweise im Zusammenhang mit der regionalen Entwicklung des Infektionsgeschehens im Bereich der Hygieneschleuse (Haupteingang) ist unbedingt zu achten. Schauen Sie auf unsere Website.**

Ort, Datum \_\_\_\_\_

LESBARER Name, Unterschrift Besuchsperson \_\_\_\_\_

Aktuelle Anschrift und Tel.-Nr. Besuchsperson \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Dokument	Erstellt von	Freigabe GF	Freigabe EL	Freigabedatum	Version	Seite
VA_ Besuchs- und Betretens Beschränkungen	QMB		B.Sch.		1.8	2 von 2